Slike Studzinsky Jutta Harmanns

Rechtsanwältinnen Oranienstr. 159 10969 Berlin

Tel.: +49.(0)30×69 57 99 6 Fax: +49.(0)30-69 57 99 89

Staatsanwaltschaft Berlin

Berlin, den 03 07.04

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatten wir namens und in Vollmacht der Antirassistischen Imitiative e V. Vorckstraße 59, 10985 Berlin, vertreten durch die stellvertretende Vorsitzende Ingrid Lattenkamp,

Strafanzeige

gegen den Richter am Amtsgericht Schöneberg Dietrich Lexer

wegen Volksverhetzung, Anstiftung zur Körperverletzung und Nötigung pp

Der Strafanzeige liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Am 28.6.2004 erschien in der Berliner Zeitung im Ressort Blickpunkt ein Artikel von Wolfgang Kohrt, der Richter Lexer einen Tag bei seiner Arbeit im Berliner Abschiebegewahrsam Berlin-Köpenick begleitet hatte. In diesem Artikel werden u.s. folgende Aussagen von ihm teils sinngemäß, teils wortlich wieder gegeben-

"Die Mongolen, hat er gehört lügen aus Spaß, selbst wenn es ihnen weder schadet noch nutzt. Dafür sind sie aber wie die Chinesen und Vietnamesen, höflich. Zentralafrikaner treten eher anmaßend auf. Bei einem Araber kommt man nie zu einem Ergebnis, weil unendlich viel palavert wird. Zigeunerinnen können auf Knopfdruck hyperventilieren..."

Zu einer nicht durchgeführten Abschiebung einer Nigerianerin: "Ich finde man könnte dieser Frau im Linienflugzeug nur mal das Klebeband zeigen."

Durch solche Aussagen über ganze Bevölkerungsgruppen (Zentralafrikaner, Araber und Zigeunerinnen) werden sie als Gruppe herabgesetzt, verleumder, und in ihrem Ansehen herabgesetzt.

S. Ø2 Ø2006

2

Diese Äußerungen gegenüber einem Journalisten, der erwartungsgemäß darüber berichtet, dienen der Störung des öffantlichen Friedens. Dies gilt umso mehr, wenn sie von einem Richter getätigt werden, der als unabhängiges Organ über jede Person unabhängig von der Zugehörigkeit zu Rasse, Religion und anderen Merkmalen Entscheidungen zu treffen list.

In der Außerung "Ich finde, man könnte dieser Frau im Linienflugzeug nur mal das Klebeband zeigen" liegt eine Aufforderung und Anstiftung zur Körperverletzung und Nötigung. Richter Lexer meint damit, daß bereits das Zeigen, also die Drohung mit dem Einsatz, von Klebeband, damit man die Schreie nicht hört, bereits die Nigerianerin dazu veranlasst sich der Abschiebung nicht mehr zu widersetzen.

Es wird gebeten, die Ermittlungen aufzunehmen und mir sodam

Akteneinsicht

zu gewähren.

Der Artikel ist in Kopie beigefügt.

Studzinsky, Rechtsanwältin